

GRUNDSCHULE AM BÜHLBUSCH

Gemeinschaftsschule Verl

Grundschule Am Bühlbusch • Am Bühlbusch 6 • 33415 Verl • Tel:05246/503110• Fax:05246/5031129 • info@gs-buehlbusch.de

Planung der Klassenpflegschaftssitzung

<u>Was ist zu tun vor</u> <u>der Klassenpflegschaftssitzung?</u>

Die/der Klassenpflegschaftsvorsitzende(r) lädt zur Klassenpflegschaftssitzung ein.

Die Vervielfältigung und Verteilung der Einladungen erfolgt über den/die Klassenlehrer/in.

Terminabsprache mit dem/der Klassenlehrer/in treffen

Tagesordnungspunkte gemeinsam mit dem/der Klassenlehrer/in festlegen

Fertigstellen der Einladungen an den/ die Klassenlehrer/in bis spätestens 1 Woche vor dem Termin

Formalitäten zu Beginn einer Sitzung

Protokollführer/in bestimmen. Das Protokoll ist ein reines Beschlussprotokoll, d.h. nur die Beschlüsse zu den aufgeführten Punkten der Tagesordnung müssen aufgeführt werden.

Anwesenheitsliste herumgeben. Sie wird an das Protokoll angehängt.

Klassenliste mit Telefon und e-Mail-Verteiler anlegen. Die Angabe von Tel.-Nr. und E-Mail sind freiwillig. Die Teilnehmer müssen gefragt werden, ob sie der Veröffentlichung in der Klasse zustimmen. Eine vollständige Klassenliste erleichtert allerdings die Kontaktaufnahme zwecks Weitergabe von Informationen oder zur Verteilung von Aufgaben unter den Eltern erheblich.

Vorstellungsrunde. Zum gegenseitigen Kennenlernen und als Entscheidungshilfe für die noch folgende Wahl der Klassenpflegschaftsvorsitzenden

Wie ist der Ablauf der Klassenpflegschaftssitzung?

Der Ablauf der Sitzung richtet sich nach den aufgeführten Tagesordnungspunkten.

Bevor es zur Abhandlung der einzelnen Punkte kommt, gibt es noch einige Formalitäten zu beachten. (s. grauer Kasten)

Die Themen der Tagesordnung, die sich auf allgemeine Informationen und Informationen zu den Unterrichtinhalten beziehen, werden von den Lehrkräften referiert.

Unter dem Punkt "Verschiedenes" können alle weiteren Anliegen/Fragen (wie z.B Klassenfeste) besprochen werden.

Die Wahl

Es muss der Vorsitz der Klassenpflegschaft und eine Vertretung gewählt werden.

Die Wahl ist nach Abstimmung in "offener Wahl" per Handzeichen möglich. Sie kann aber auch geheim in zwei Wahlgängen durchgeführt werden. Darüber muss vor der Wahl abgestimmt werden.

Die Wahl gilt für ein Schuljahr.

Stimmberechtigt sind die Erziehungsberechtigten mit 1 Stimme pro Kind (d.h. sind beide Elternteile vertreten, kann nur einer mit abstimmen)

Weitere Informationen unter

Ablauf der Wahl:

Wahlleiter bestimmen

Kandidatenvorschläge für den Vorsitz / die Vertretung entgegennehmen/ an der Tafel notieren

Ggf. Wahlzettel verteilen

1. Wahlgang

Entweder in offener oder geheimer Wahl ein Elternteil für den Vorsitz wählen.

2. Wahlgang

Entweder in offener oder geheimer Wahl ein Elternteil für die Vertretung wählen

Die gewählten Elternvertreter nach ihrer Zustimmung zum Wahlergebnis fragen.

Vordruck muss ausgefüllt und unterschrieben werden.

Herzlich Willkommen im Team!